

Gemeinde **Emmering**
Lkr. Fürstentfeldbruck

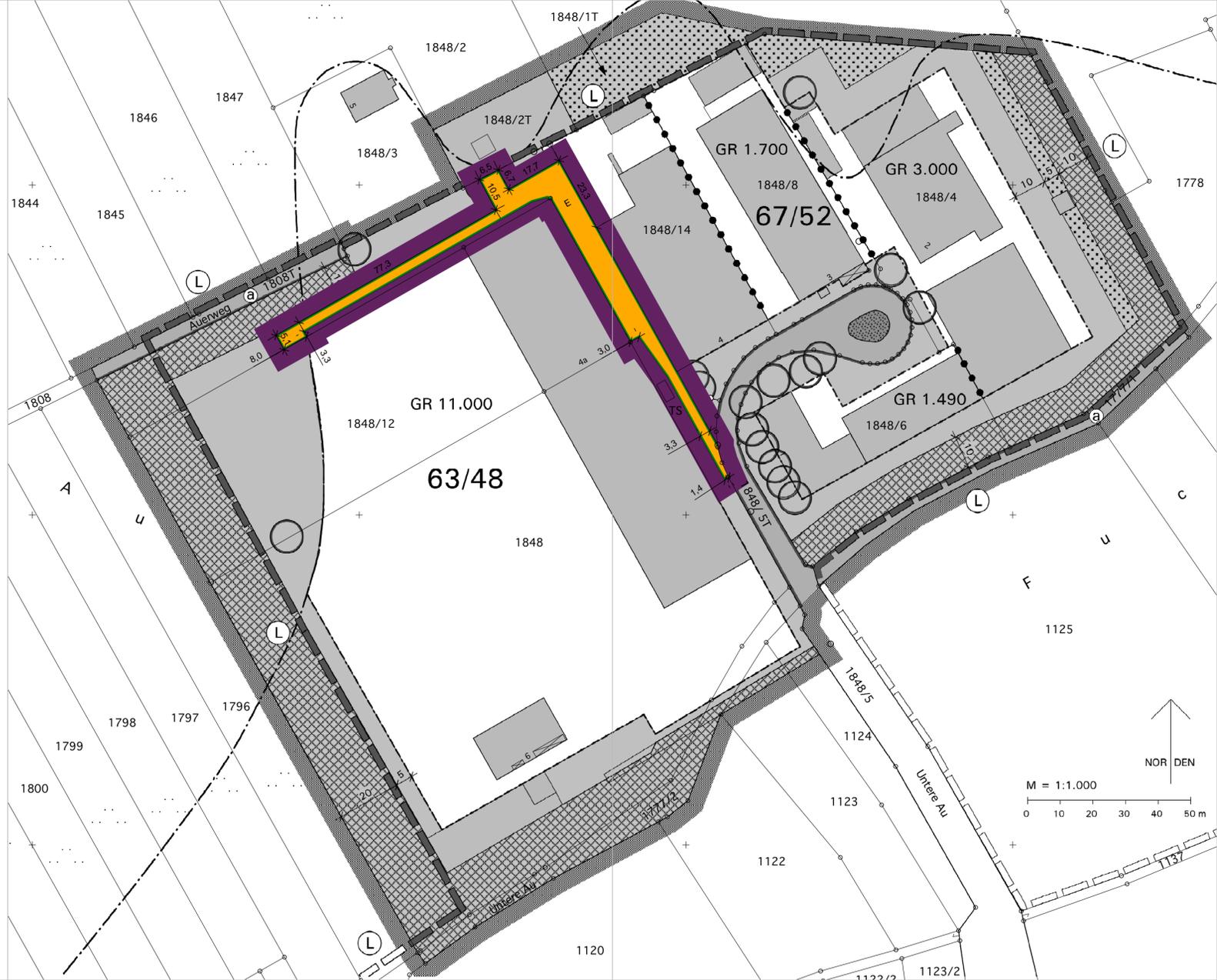
Bebauungsplan Nr. 601 Untere Au – Gewerbe nördlich der Roggensteiner Straße
2. Änderung

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München
Az.: 610-41/2-7d Bearb.: Pr

Plandatum 16.03.2011 (Entwurf)
07.06.2011

Die Gemeinde Emmering erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.



A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 2 Öffentliche Verkehrsfläche
 - 2.1  öffentliche Verkehrsfläche
 - 2.2  Straßenbegrenzungslinie
- 3  6,5 Maßangabe in Metern, z.B. 6,5 m

B Hinweise

- 1  Bestehende Grundstücksgrenze
- 2 1848 Flurstücknummer (z.B. 1848)
- 3 E öffentlich gewidmeter Eigentümerweg

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte, bisher gültiger Bebauungsplan Nr. 601 i.d.F.v. 15.01.2008

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde: Emmering, den
.....
Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 16.03.2011 gefasst und am 04.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 11.05.2011 bis 26.05.2011 Gelegenheit gegeben, zu dem vom Ausschuss für Planung, Bau und Wasserwerk am 16.03.2011 gebilligten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 16.03.2011 Stellung zu nehmen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.05.2011 aufgefordert, bis zum 25.05.2011 zu dem vom Ausschuss für Planung, Bau und Wasserwerk am 16.03.2011 gebilligten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 16.03.2011 Stellung zu nehmen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2011 wurde vom Ausschuss für Planung, Bau und Wasserwerk am 07.06.2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Emmering, den
.....
(Siegel) (Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Emmering, den
.....
(Siegel) (Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

